

B 1179

# Amtsblatt

Nummer 31  
66. Jahrgang  
Montag, 2. August 2010  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 12. Juli 2010 (Az. 02046/2009 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Einfamilien-Reihenhauswohnanlage auf dem Anwesen Regensburg, Neuprüll 51-61, Gemarkung Prüll, Flurstück 145/12. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von sechs Reihenhäusern im südwestlichen Grundstücksbereich; von der nördlichen Grundstücksgrenze ist die Anlage ca. 15 m abgerückt. Die Reihenhausanlage wird mit zwei Geschossen sowie einem ausgebauten Dachgeschoss mit 30 Grad Dachneigung errichtet und weist insgesamt eine Länge von 31,52 m und eine Breite von 10,99 m auf. Die zugehörigen sechs Stellplätze werden in einer Garagenzeile in der Mitte des Grundstückes im Anschluss an das östlichste Reihenhaus nachgewiesen. Die Zufahrt zu dem Gebäude erfolgt über einen privaten Erschließungsweg, der westlich des Gebäudes Neuprüll 35 an die Straße Neuprüll anschließt. Als Ortsrandeingrünung ist im Süden eine zweireihige Hecke mit heimischen Sträuchern zu pflanzen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 12. Juli 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Juli 2010  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Raab  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 12. Juli 2010 (Az. 02040/2009 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Einfamilien-Reihenhauswohnanlage auf dem Anwesen Regensburg, Neuprüll 63-73, Gemarkung Prüll, Flurstück 145/12. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von sechs Reihenhäusern im südöstlichen Grundstücksbereich; von der nördlichen Grundstücksgrenze ist die Anlage ca. 15 m abgerückt. Die Reihenhausanlage wird mit zwei Geschossen sowie einem ausgebauten Dachgeschoss mit 30 Grad Dachneigung errichtet und weist insgesamt eine Länge von 31,52 m und eine Breite von 10,99 m auf. Die zugehörigen sechs Stellplätze werden in einer Garagenzeile in der Mitte des Grundstückes im Anschluss an das westlichste Reihenhaus nachgewiesen. Die Zufahrt zu dem Gebäude erfolgt über einen privaten Erschließungsweg, der westlich des Gebäudes Neuprüll 35 an die Straße Neuprüll anschließt. Als Ortsrandeingrünung ist im Süden eine zweireihige Hecke mit heimischen Sträuchern zu pflanzen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 12. Juli 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Juli 2010  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Raab  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 21. Juli 2010 (Az. 01404/2010 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Nutzungsänderung des ehemaligen Verkaufsgebäudes in eine geschlossene Mittelgarage auf dem Anwesen Regensburg, Roter-Brach-Weg 83, Gemarkung Großprüfening, Flurstück 384/173. Eine Änderung der Gebäudeabmaße wurde nicht genehmigt; es handelt sich lediglich um eine innenräumliche Nutzungsänderung bei Belassung des Gebäudebestandes. Die Genehmigung beinhaltet die Schaffung von 25 Stellplätzen. Die Zufahrt in das Garagengebäude befindet sich an der Ostseite des Gebäudes.

Die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf Brandschutz und Durchlüftung der Garage wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. Juli 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Juli 2010  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Raab  
Leitender Rechtsdirektor

### Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 2. August 2010

Weitere Hinweise unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) unter der Vergabenummer 10 A 073

## Öffentliche Ausschreibung

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8+10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

- ca. 7.400 m<sup>2</sup> Heumulchansaat
- ca. 900 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzungen
- ca. 300 m<sup>2</sup> Verpflanzung von Röhrichtsoden

### Ausführungsfrist:

27. September 2010 bis  
12. November 2010

### Eröffnungstermin:

26. August 2010, 10.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 15 Euro, der Download der Unterlagen über [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

### Art und Umfang der Leistung/

#### Bezeichnung der Maßnahme:

**10 A 073 – Landschaftsbauarbeiten, Max-Planck-Straße/Ecke Leibnitzstraße:**

- ca. 2,1 ha Herstellung einer artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahme
- ca. 11.700 m<sup>3</sup> Erdaushub sowie Geländemodellierung

## Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs 2 VOL/A

Die Stadt Regensburg (auffordernde Stelle, Zuschlag erteilende Stelle) beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### Vergabenummer 10 A 072

#### Leistung:

##### Los 1 Präsentationseinrichtung,

##### Los 2 Möbel

Ausstattung von 10 Lernfeldräumen des Beruflichen Schulzentrums in Regensburg mit 280 Dreieckstischen, 290 Stühlen, 50 Schüler-PC-Tischen, 10 Lehrer-PC-Tischen, 20 Sideboards sowie 200 m Schienensystem und 20 Wandtafeln.

Losweise Vergabe vorbehalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### Ausführungsfrist:

2. November 2010 bis 5. November 2010

#### Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen (zur Beurteilung der Eignung des Bieters):

- technische Beschreibung/Prospekt/Katalog
- 3 Referenzen als Beleg für die Langlebigkeit
- Garantie über Nachlieferung der Ausstattung innerhalb von 5 Jahren

## Aufgebot von Sparkassenbüchern

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3073295697, lfd. auf Herbert Bauer, ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhard Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

### Anforderung/Abholung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen sind bis spätestens 10 Kalendertage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung können bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail gestellt werden. Abholung ab 2. August 2010 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Zimmer-Nr. 94

Stadt Regensburg, Vergabeamt,  
Minoritenweg 8+10, 93047 Regensburg  
Tel. Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

### Einreichungstermin des Angebots:

bis spätestens 24. August 2010, 24 Uhr, fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Straße 1

### Kosten der Vergabeunterlagen:

10 Euro (keine Rückerstattung) - Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungsscheck oder auf Rechnung. Bitte keine Vorabüberweisung

- Sicherheitsleistung keine
- Zahlungsbedingungen nach §17 VOL/B
- Zuschlagskriterien siehe Vergabeunterlagen

### Hinweise:

Die Angebote können schriftlich oder per Fax eingereicht werden. Ihr Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 12. Oktober 2010) kein Auftrag erteilt worden ist.